

Parkordnung

Bitte helfen Sie mit, den Park als Ort der Erholung zu erhalten!

Der Park ist geöffnet:

April – Oktober	08:00 Uhr bis 22:00 Uhr
November – März	08:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Zum Schutz der Anlage und für ein friedliches Miteinander sind folgende Regeln einzuhalten:

1. Das Befahren mit Kraftfahrzeugen sowie das Abstellen dieser auf Wegen und Grünflächen sind nicht gestattet.
2. Das Betreten der durch Schilder ausgewiesenen renaturierten Schutzgebiete und Biotope ist nicht gestattet.
3. Die Verrichtung der Notdurft außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtungen ist verboten.
4. Das Grillen ist an den dafür vorgesehenen Orten erlaubt. (siehe Lageplan)
5. Die Parkanlage darf nicht durch Abfälle, insbesondere nach dem Verzehr von Speisen und Getränken, verunreinigt werden.
6. Das Baden und Angeln in den Gewässern und das Betreten gefrorener Gewässer sind untersagt.
7. Die Benutzung der Spielplätze, Spiel- und Sportgeräte erfolgt auf eigene Gefahr.
8. Für die Nutzung von Drohnen gelten die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen.
9. Halter dürfen ihre Hunde nicht ohne Leine laufen lassen. Die Hundefreilaufflächen finden Sie auf dem Lageplan. Hundekot ist sofort zu beseitigen.
10. Auf Grund der erhöhten Entsorgungskosten ist die Nutzung der Grillplätze und Hundefreilaufflächen kostenpflichtig. Das Nutzungsentgelt ist an den im Lageplan ersichtlichen Automaten zu entrichten.
11. Mitarbeiter der Verwaltung sowie des Wachdienstes sind berechtigt, die Einhaltung der Parkordnung zu kontrollieren und bei Zuwiderhandlungen Personalien aufzunehmen sowie ein erhöhtes Nutzungsentgelt von 20,- EUR zu kassieren.
12. Das Fahrradfahren erfolgt auf eigene Gefahr.
13. Im Rahmen von Veranstaltungen gelten Sonderregelungen.

Nutzungsentgelte:

Freilauffläche für Hunde	1 € / Hund / Tag
Grillplatz	1 € / Grillplatz / Tag
Parkplatz	2 € / Pkw / Tag

Tickets behalten ihre Gültigkeit bis Schließung des Parks.

Bei Nichtbeachtung kann des Parks verwiesen werden!